

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2021 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 29.10.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: ergo 0741 Component A ergo 0743
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Epoxidharzklebstoff

Harz

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Kisling AG

Motorenstrasse 102

CH-8620 Wetzikon

Tel: +41-58-272 0 272

- Alleinvertreter (REACH) und Importeur (CLP):

Kisling Deutschland GmbH

Salzstraße 15

D-74676 Niedernhall

Tel +49 8171 99982 30

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Datenblatt ausstellender Bereich: ergo@kisling.com
- 1.4 Notrufnummer:
- +49-700-24 112 112 (KAR)
- $+1\ 872\ 5888271$

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme





GHS07

S07 GHS09

- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2021 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 29.10.2021

Handelsname: ergo 0741 - Component A ergo 0743

(Fortsetzung von Seite 1)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Zusätzliche Angaben:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
- Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS0

- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
- 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether
- Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Klebstoff

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1675-54-3	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether	> 50 - ≤ 100%
EINECS: 216-823-5	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2,	
	H319; Skin Sens. 1, H317	
Reg.nr.: 01-2119456619-26-xxxx		

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2021 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 29.10.2021

Handelsname: ergo 0741 - Component A ergo 0743

(Fortsetzung von Seite 2)

- Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

- Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- $\hbox{-} \textbf{Hinweise zum Brand- und Explosions schutz:} \ Keine \ besonderen \ Maßnahmen \ erforderlich.$
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2021 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 29.10.2021

Handelsname: ergo 0741 - Component A ergo 0743

(Fortsetzung von Seite 3)

- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- Lagerklasse (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern): 10-13
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

1675-54-	1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether		
MAK (De	MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb		
- DNEL-W	- DNEL-Werte		
1675-54-	1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether		
Oral	Akut, Systemische Effekte	0,5 mg/kg (allgemein)	
Dermal	Langzeit, Systemische Effekte	0,0893 mg/kg bw/day (allgemein)	
		0,75 mg/kg bw/day (berufsmäßig)	
Inhalativ	Langzeit, Systemische Effekte	0,89 mg/m³ (allgemein)	
		4,93 mg/m³ (berufsmäßig)	

- PNEC-Werte

1675	1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether		
Oral	PNEC Oral	11 mg/kg Food	
	PNEC Süßwasser	0,006 mg/l	
	PNEC Süßwassersediment	0,341 mg/kg	
	PNEC Meerwasser	0,001 mg/l	
	PNEC Boden	0,065 mg/kg	
	PNEC Kläranlage	10 mg/l	
	PNEC Meerwassersediment	0,034 mg/kg	

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

- Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

- Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2021 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 29.10.2021

Handelsname: ergo 0741 - Component A ergo 0743

(Fortsetzung von Seite 4)

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

	nysikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben	
- Aussehen:	
Form:	pastös,
	ADR 2.3.4: fest
Farbe:	Blau
- Geruch:	Charakteristisch
- Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
- pH-Wert:	Nicht bestimmt.
	Nicht anwendbar.
- Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	>100 °C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
- Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
- Dichte bei 20 °C:	1,46 g/cm ³
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.
- Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2021 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 29.10.2021

Handelsname: ergo 0741 - Component A ergo 0743

(Fortsetzung von Seite 5)

- 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien.

Reaktionen mit starken Säuren.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstuf	ungsre	levante LD/LC50-Werte:
1675-54	1-3 4,4'	-Methylen diphenyldiglycidylether
Oral	LD50	15.000 mg/kg (Ratte männlich/weiblich)
Dermal	LD50	23.000 mg/kg (Kaninchen)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

- $CMR-Wirkungen \ (krebserzeugende, erbgutver \"{a}ndernde \ und \ fortpflanzungsgef\"{a}hrdende \ Wirkung)$
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Toxizität gegenüber Fischen:

1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

LC50/96 h 2 mg/l (Fisch)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2021 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 29.10.2021

Handelsname: ergo 0741 - Component A ergo 0743

(Fortsetzung von Seite 6)

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

EC50/48 h 1,8 mg/l (Daphnia magna)

- Toxizität gegenüber Algen:

1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

EC50/72 h 11 mg/l (Algae)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- 14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	UN3077
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
- ADR	3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST,
	N.A.G. (4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether)
- IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
	SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (bis[4-(2,3-
	epoxypropoxy)phenyl]propane), MARINE
	POLLUTANT
- IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
	SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (bis[4-(2,3-
	epoxypropoxy)phenyl]propane)
	(Fortsetzung auf Seite 8)

____D

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2021 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 29.10.2021

Handelsname: ergo 0741 - Component A ergo 0743

(Fortsetzung von Seite 7) - 14.3 Transportgefahrenklassen - ADR 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und - Klasse Gegenstände - Gefahrzettel - IMDG, IATA - Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände - Label - 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA Ш - 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) - Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) - Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum) - 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände - Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90 - EMS-Nummer: F-A,S-F - Stowage Category - Stowage Code SW23 When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12 and 7.7.3.9. - 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. - Transport/weitere Angaben: ADR: SV375 IMDG-Code: 2.10.2.7 IATA-DGR: A197 (375) - ADR 5 kg - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g - Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode (-)SV375: - Bemerkungen: Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 1 flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR/RID, vorausgesetzt, die Verpackungen (Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2021 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 29.10.2021

Handelsname: ergo 0741 - Component A ergo 0743

	(Fortsetzung von Seite
-	entsprechen den allgemeinen Vorschriften de Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bi 4.1.1.8.
- IMDG	
- Limited quantities (LQ) - Excepted quantities (EQ)	5 kg Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g
- Bemerkungen:	2.10.2.7: Meeresschadstoffe in Einzelverpackungen ode zusammengesetzten Verpackungen mit eine Nettomenge je Einzel- oder Innenverpackung vo höchstens 5 L bei Flüssigkeiten oder einer Nettomass je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 k bei festen Stoffen unterliegen keinen anderen au Meeresschadstoffe anwendbaren Vorschriften diese Codes, sofern die Verpackungen die allgemeine Vorschriften in 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1. erfüllen. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auc die Kriterien für die Aufnahme in eine andere Klass erfüllen, finden alle Vorschriften dieses Codes, die fi etwaige weitere Gefahren gelten, weiterhi Anwendung.
- IATA	
Bemerkungen:	A 197 (375): These substances when transported in single of combination packagings containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids of having a net mass of 5 kg or less for solids, are not subject to any other provisions of these Regulation provided the packagings meet the general provision of 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 and 5.0.2.8.
- UN ''Model Regulation'':	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF FEST, N.A.G. (4,4'-METHYLE) DIPHENYLDIGLYCIDYLETHER), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Stoffsicherheitsbeurteilung
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- -Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2021 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 29.10.2021

Handelsname: ergo 0741 - Component A ergo 0743

(Fortsetzung von Seite 9)

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
- Hinweise auf sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Merkblätter der BG Rohstoffe und Chemische Industrie (RCI):

M 004 / DGUV Information 213-070 (bisher BGI 595)

Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

 $Aquatic\ Chronic\ 2:\ Gewässergef\"{a}hrdend-langfristig\ gew\"{a}ssergef\"{a}hrdend-Kategorie\ 2$

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE ·